

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

49. Sitzung
26. November 2014

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 10.04 Uhr
Vorsitz: Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) fragt nach dem aktuellen Stand des Kürzungsvorhabens des Rundfunks Berlin-Brandenburg hinsichtlich der Programm- und Nachrichtengestaltung bei Kultur- und Inforadio. Welche Auswirkungen hätten die Maßnahmen auf Beschäftigte, insbesondere auf die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Staatssekretär Dr. Richard Meng (SKzl) bemerkt, dass diese Frage auch im Rundfunkrat hätte gestellt werden können. Die Frage sei erst am gestrigen Nachmittag eingegangen; eigene Informationen habe der Senat jedoch nicht. Insofern könne er am heutigen Morgen keine entsprechende Antwort geben. Er bitte, künftig einen längeren Vorlauf zu berücksichtigen.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) konstatiert, dass der Senat keine Kenntnisse über Kürzungsvorhaben beim RBB bezüglich des Kultur- und Inforadios habe.

Staatssekretär Dr. Richard Meng (SKzl) erwidert, dass der Senat Kenntnisse über die medienpolitischen Diskussionen habe und sich bewusst sei, dass es innerhalb der Sender Überlegungen geben müsse, den Vorgaben der KEF gerecht zu werden. Ein aktueller Stand zu Kürzungsvorhaben könne aber nicht adhoc beantwortet werden.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesebene/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Dr. Richard Meng (SKzl) führt aus, dass es in den vergangenen beiden Wochen keine Bundesratssitzung gegeben habe, es aber im Umfeld der bevorstehenden Sitzungen viele wichtige auch Berlin finanziell betreffende Fragen gebe. Übermorgen werde eine Sonderministerpräsidentenkonferenz in Potsdam stattfinden. Dort werde es eine erste Runde zum Länderfinanzausgleich geben. Aus Berliner Sicht sehe es nicht danach aus, dass in der Folgesitzung am 11. Dezember Entscheidungsreife gegeben werde. Es gebe auch keinen wirklichen Zeitdruck, weil eine Klärung bis spätestens 2017 erfolgen müsse. Derzeit konzentriere sich die Debatte auf die Frage, in welcher Form es möglich sei, das Volumen des bisherigen Solidaritätszuschlags in den gesamten Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern eingehen zu lassen. Es handle sich hierbei um ein Volumen von etwa 20 Milliarden Euro. Dies sei mit der deutschen Einheit auch nicht mehr begründet. Auch sei es verfassungsrechtlich an der Zeit, eine neue Konstruktion zu finden. Gleichzeitig gebe es Konsens durch alle politischen Lager, dass das Gesamtvolumen an Mitteln unter dem Aspekt insbesondere infrastrukturellen Nachholbedarfs in der gesamten Bundesrepublik nicht zusammengekürzt werden sollte. Die aktuelle Diskussion in diesen Tagen gehe darum, in welcher Form und in welchem Umfang dieses Volumen eingebracht werden könnte. Bei einigen Bundespolitikern gebe es die Debatte, ob angesichts der kalten Progressionsthematik nicht ein Teil des Volumens auch dafür eingesetzt werden sollte, um die Bürger zu entlasten. Der überwiegende Teil werde eingesetzt werden müssen, um eine Gesamtkonstruktion zu finden, die nicht dazu führe, dass Länder und Kommunen zuzahlten. Ziel sei es, bei der Verabredung zu bleiben, dass kein Bundesland nach der Reform schlechter gestellt sein solle als vorher. Aktuell gebe es zwei Modelle: Nach dem Modell A-Länder sei es klüger, offen eine Integration in die normale Umsatz- und Einkommenssteuer auszusprechen, wenn das Volumen erhalten werden müsse. Auf der Unionsseite gebe es verstärkt die Überlegung, diesen Teil als Sonderposten, allerdings mit anderer Zielbestimmung, zu belassen. Für Berlin sei der Erhalt der Solidaritätsvolumen wichtig. Dies stehe auch nicht wirklich infrage.

Hinsichtlich der Flüchtlingsfinanzierung gehe es auf Bundesebene derzeit darum, in welchem Umfang sich der Bund an den aktuellen Kosten zur Flüchtlingsunterbringung beteilige, die massiv stiegen. Es gebe dazu schon seit Wochen informelle Signale aus dem Kanzleramt. Es gebe auch ein Finanzvolumen, welches zur Verfügung stünde, weil der aus dem im letzten Jahr schnell zusammengestellten Ansatz für die Flutopfer von etwa 10 Milliarden Euro nicht in dem Maß benötigt worden sei. Es gebe nunmehr Überlegungen, daraus alles oder einen Teil zur Verfügung zu stellen, wobei der Bund nicht bereit sei, es dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Auf europapolitischer Ebene habe es nicht viele Beschlüsse, dafür aber eine Reihe von Veranstaltungen auch in Brüssel zu aktuellen Themen geben. Es gebe derzeit drei Bereiche, in denen EU-Konsultationen derzeit stattfänden. Zum einen sei dies der Bereich Grünbuch über die Sicherheit touristischer Beherbergungsdienste. Daran werde sich Berlin nicht beteiligen. Berlin werde sich in den kommenden Wochen an der Konsultation Small Business Act beteiligen.

Gemeinsam mit anderen Ländern habe es eine Beteiligung an der Konsultation Strategie Europa 2020 gegeben.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/1047

Landschaft für alle: Keine Fotografieverbote in öffentlichen Parks

[0086](#)

EuroBundMed(f)
StadtUm*

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) führt aus, im Berliner Grünanlagengesetz gebe es eine Formulierung, wonach Grünanlagen so verwendet werden dürften, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergebe. Genauer sei in Park- oder Benutzungsordnungen geregelt. Darin sei aufgeführt, dass Fotografien für private Zwecke erlaubt, für gewerbliche genehmigungspflichtig seien. Der Begriff gewerblich sei eher im Bereich des Urheberrechts angesiedelt, soweit es um Werke gehe. Wie werde im Moment der Aufnahme festgestellt, ob die Aufnahme gewerblich genutzt werden solle? Was bedeute gewerblich bzw. sei gewerbliche Nutzung? Demnach sei beispielsweise ein Foto des Tempelhofer Feldes, veröffentlicht in einem Wikipedia-Artikel zum Tempelhofer Feld zur Illustration, genehmigungspflichtig, gegebenenfalls gebührenpflichtig. In der Praxis würden solche Fälle eher weniger kulant behandelt. Im vergangenen Jahr habe es einen entsprechenden Fall beim Tempelhofer Feld gegeben, in dem Sicherheitskräfte nach Diskussion zum Unterlassen von Fotoaufnahmen aufforderten. Offenbar gebe es auch Unsicherheiten bei den Sicherheitskräften, welche Arten von Fotografien erlaubt seien. Sinnvoll hielte er daher eine Regelung analog zu Regelungen für das öffentliche Straßenland, wonach Fotografien angefertigt werden dürften, es aber genehmigungspflichtig sein könnte, wenn andere gestört würden.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) interessiert die Argumentation, die im Stadtentwicklungsausschuss zur Ablehnung des Antrags geführt habe. Nach seinem Eindruck liege der Fokus des Antrags nicht auf einem Abstellen der gewerblichen oder nicht gewerblichen Verbreitung, sondern auf der Art und Weise der Parknutzung. Bei größeren Fotoshootings mit Aufbau von Anlagen sollte eine Genehmigungspflicht bestehen. Bei einfachen Fotoaufnahmen hingegen solle eine Genehmigungspflicht entfallen. Aktuell gebe es keine klaren Regelungen. Die in Satz 2 enthaltene Passage „soll weiterhin eine Genehmigungspflicht greifen“ sei doppeldeutig; er empfehle Präzisierung: „soll diese genehmigungspflichtig sein“.

Frank Zimmermann (SPD) stellt fest, dass es kein Fotografierverbot in öffentlichen Parkanlagen gebe. Das Fotografieren sei in der Öffentlichkeit und in Parks erlaubt. Es gehe lediglich um das gewerbliche Fotografieren. Diese Regelung folge aus dem Urheberrecht des Bundes. Diese bundesrechtliche Materie sei abschließend geregelt. Berlin könne als Landesgesetzgeber nicht eingreifen und könne lediglich in der Umsetzung dessen, was sich aus Bundesrecht ergebe, Anregungen geben. In mehreren Gerichtsverfahren hätten sich der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht eindeutig dazu geäußert und die geltende Rechtslage bestätigt. Es sei eine klare Regelung, dass die Panoramafreiheit geschützt sei und dass für be-

stimmte gewerbliche Zwecke eine Gebühr erhoben werden könne. Es gebe keine Unklarheit. Die Enquetekommission Kultur Deutschland habe 2007 empfohlen, dass durchaus eine Vergütungspflicht kreiert werden könne, wenn Abbildungen gewerblich verwertet würden. Zuletzt habe das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde ohne jede Begründung nicht angenommen, weil sie keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Insofern sehe seine Fraktion keinen Handlungsbedarf.

Vorsitzende Dr. Gabrielle Hiller knüpft an. Woher stamme die Einschätzung der Fotografiereverbote? Die Aussage sei für sie nicht greifbar. Das Tempelhofer Feld sei kein öffentlicher Park, sondern sei privatrechtlich einer GmbH zugeordnet, weshalb es auch Ordnungskräfte gebe. Da eine kommerzielle Nutzung beibehalten werden solle, interessiere sie, ob es überhaupt einen Handlungsbedarf an dieser Stelle gebe.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) legt dar, der Verweis auf die Panoramafreiheit sei zutreffend, da deren Bedeutung bundesrechtlich geregelt sei. Regelungen für Grünanlagen dürften daher nicht in der Form für Straßenland geregelt werden. Dies hindere jedoch nicht an einer Übertragung der Regelung auf die Bereiche, wo Berlin die Zuständigkeit habe und sei sogar sinnvoll. Gewerblich und professionell seien unterschiedliche Dinge. Dies gelte auch für den Begriff des Kommerziellen. Die Ausschließung gewerblicher Nutzung bedeute bereits, dass nichts auf Wikipedia veröffentlicht werden dürfe. Es gebe ein Durchsetzungsproblem, da die Ausführungen in den Parkordnungen nicht in der Form durchsetzbar sei, weil die gewerbliche Nutzung erst dann erfolge, wenn die Betroffenen den Park bereits verlassen hätten. Der Senat habe auf seine Kleine Antwort geantwortet, dass die Frage die Schwierigkeit der Verfolgung aufzeige. Insofern könne die Umsetzung nach dem Antrag seiner Fraktion einfach sein, indem die Regelung gestrichen und durch eine analoge Regelung zur Nutzung von Straßenland ersetzt würde. Auch gebe es einen Unterschied zwischen einer Genehmigungs- und einer Vergütungspflicht.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) wirft ein, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handle. Insofern verstießen Regelungen im Antrag nicht zwingend gegen andere. Die Klarstellung, die dieser Antrag verfolge, sei eine richtige Absicht.

Christian Goiny (CDU) erwidert, dass schon allein die Überschrift des Antrags nicht zu dem vorgetragenen Sachverhalt passe. Wenn es um den Vorfall des Tempelhofer Feldes gehe, seien auch andere Optionen, beispielsweise Gespräche mit der Betriebsgesellschaft, denkbar. Bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sei die Lage anders. Dass Fotoaufnahmen der Anlagen der Gärten bei kommerzieller Verwertung einem Genehmigungsvorbehalt unterlägen, könne er nachvollziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Der Antrag der Fraktion der Piraten wird ebenfalls abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion

Drucksache 17/1226

**Für eine medienpädagogisch sinnvolle Umsetzung
des Jugendmedienschutzes: Selbstverwaltete
Internetfilter an Bildungseinrichtungen**

[0103](#)

EuroBundMed

BildJugFam(f)

ITDat*

Vorsitzende Dr. Gabrielle Hiller verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit habe in der Stellungnahme vom 16. Januar 2014 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Dr. Simon Weiß (PIRATEN) begründet den Antrag, in dem es um den Einsatz von Internetfiltern an Berliner Bildungseinrichtungen, insbesondere an Schulen gehe. Zentrale Forderung des Antrags sei, von dem derzeitigen zentralen System auf ein dezentrales System von Filtern umzustellen. Dabei könne grundsätzlich über die Eignung von Internetfiltern zur Umsetzung des Jugendmedienschutzes diskutiert werden. In jedem Fall erfordere ein solcher Einsatz von Filtern ein Konzept der Einbettung in die Medienbildung. Ein solches Konzept erfordere eine Einstellung auf das Notwendige und Sinnvolle. Dies solle durch eine dezentrale Lösung erleichtert werden, weil es eine genauere Einstellung geben könne, was in bestimmten Fällen pädagogisch sinnvoll sei und nach Altersstufen oder anderen Kriterien unterscheide. Auch solle ermöglicht werden, dieses gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern partizipativ auszuhandeln. Zum einen sei es durch die Einbindung in höherem Maß geeignet. Auch erfolge eine Auseinandersetzung im Sinne des Lernens von Medienkompetenz. Es Sorge für mehr Akzeptanz der Maßnahmen.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) bemerkt zur der implizierten Fragestellung, wie viele frustrierte Schüler es aufgrund der zentralen Filterung überhaupt gebe, es dass nach seiner Einschätzung nicht sehr viele sein würden. Es entspreche keiner Basis, die Sperrung von Seiten nicht im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Bei dem EduNet Server gebe es aufgrund der Erfahrungen aus den Schulen heraus gesperrte Seiten. Im Dialog mit der Lehrkraft könne eine gesperrte Seite aber auch verändert werden. Dass Kinder mit ihrem Smartphone, dem Rechner zu Hause alle möglichen Seiten aufrufen könnten, könne nicht verhindert werden. Es diene auch der Entbürokratisierung, nicht jederzeit vor Ort eigene Filter und Sperren einzurichten.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion habe dem Antrag im Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit zugestimmt. Seine Fraktion würde ein Pilotprojekt an einer oder zwei Schulen begrüßen. Nach seiner Einschätzung existierten Vorbehalte beim Senat, die in der Form nicht zuträfen. Der bisherige Prozess der Einrichtung von Filtern sei nach seiner Einschätzung nicht dialogorientiert. Zumindest sei es kein Dialog mit Schülerinnen und Schülern. In dem Antrag stecke ein tiefer Ansatz von Medienbildung, die Befassung mit der Thematik, eine Sensibilisierung für die Fragestellung und das, was im Internet geschehe. Denkbar wäre ein solches Pilotprojekt an ein oder zwei Gymnasien mit einer besonderen Medienprägung.

Frank Zimmermann (SPD) macht auf den Aspekt der Lehrer aufmerksam. Wenn es eine Vorgabe der Schulverwaltung gebe, hätten sie einerseits Spielraum, andererseits aber auch

Klarheit, was möglich sei. Da es hier auch um Jugendschutz gehe, müsse dieser von den Lehrern auch eingehalten werden. Eine für alle einheitliche Vorgabe sei sinnvoll. Nach seiner Einschätzung sei es problematisch, wenn Kinder beispielsweise den Umgang mit einem gewaltverherrlichenden Video ausprobieren sollten, um Medienkompetenz zu erwerben. Über die Blacklist und die Whitelist gebe es verschiedene Anknüpfungspunkte; es sei ein lernendes System. Die Lehrer arbeiteten auch an einer flexiblen Handhabung. Insofern sehe seine Fraktion keinen Änderungsbedarf.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Eine entsprechende Stellungnahme ergeht an federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1285

[0108](#)
EuroBundMed

Akzente für den Jugendmedienschutz setzen: Kennzeichnung von Scripted-Reality-Formaten einführen

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) spricht über Sendungen, die als reality soaps im Fernsehen gesendet würden. Dazu gebe es unzählige Varianten. Diese könnten beim Fernsehpublikum den Eindruck vermitteln, dass es tatsächlich auch Realität sei, zumal häufig krasse Fälle aufgegriffen würden. Solche Sendungen müssten entsprechend gekennzeichnet werden, um zu verdeutlichen, dass es sich nur um Fiktion handle. Insbesondere Kinder und Jugendlichen könnten dies nur schwer unterscheiden. Insofern solle der Berliner Senat beauftragt werden, entsprechende Regelungen im Rahmen der Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags einzuarbeiten. Die Jugendmedienanstalten einzelner Länder hätten sich dies bereits zueigen gemacht und seien an die Sender herantreten. Einige Punkte seien bereits verabredet worden. Inwieweit griffen diese bereits? Auch wenn die Verabredungen gut seien, werde doch eine staatsvertragliche Regelung angestrebt. Er könne sich auch Vertagung dieses Punktes vorstellen, um Erfahrungen abwarten zu können.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) schließt sich dem Vertagungsvorschlag an, da die Medienanstalten tatsächlich eigenständig initiativ geworden seien. Es gebe in § 10 des Jugendmedienschutzstaatsvertrags bereits entsprechende Regelungen, die auch Scripted-Reality – Formate betreffen. Gemeinsam mit den Medienanstalten, dem GVK sowie VPRT seien Leitlinien erarbeitet worden, wie scriptive reality-Formate zu kennzeichnen seien. Der Verband und GVK hätten vereinbart, diese Leitlinien bis September 2015 zu evaluieren. Diesen Zeitrahmen rege er bezüglich der Vertagung an. Inhaltlich sei der Senat ganz im Sinne des Antrags. Es müsse eine klare Kennzeichnung geben.

Vorsitzende Dr. Gabrielle Hiller unterstützt das Anliegen der Grünen. Insofern stelle sich Frage, ob dem Senat verbindlich aufgegeben würde, dieses in die Jugendmedienschutzstaatsvertragsverhandlungen einzubeziehen.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, es solle ein Antrag dann beschlossen werden, wenn er erforderlich sei. Die Position des Senats werde von den Koalitionsfraktionen geteilt.

Frank Zimmermann (SPD) schließt sich den Ausführungen an. Bislang sei im Staatsvertrag eine Handlungsmöglichkeit gegeben, aufgrund derer die Landesmedienanstalten auch tätig geworden sei. Der Prozess solle bis September 2015 betrachtet werden.

Stefan Gelbhaar (GRÜNE) merkt an, der Antrag stamme von November 2013. Der Diskussionsprozess bei den Medienanstalten sei im April 2014 begonnen worden. Er bitte den Senat, das Parlament zu informieren, falls sich abzeichnen sollte, dass es vor September nächsten Jahres Änderungen gebe. Nicht bekannt sei, in welcher Form die Evaluierung erfolgen solle. Insofern rege er an, den Tagesordnungspunkt bis September nächsten Jahres zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 17/1788

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Patientenmobilitätsrichtlinienumsetzungsgesetz – PatMobRLUG)

[0141](#)
EuroBundMed
GesSoz(f)

Staatssekretär Björn Böhning (CdS) bittet um Zustimmung. Die Richtlinie habe ursprünglich bis 25. Oktober 2013 umgesetzt werden sollen. Es sei eine EU-Kommissionsvorgabe. Die Kommission habe trotz der Zeitverzögerung zugesagt, das Vertragsverletzungsverfahren ruhen zu lassen; es erfolge keine Klageerhebung bei EuGH. Eine förmliche Einstellung des Verfahrens erfolge erst, wenn die Gesetzgebungsarbeiten abgeschlossen seien.

Anja Schillhaneck (GRÜNE) interessiert, ob aus der Regelung in § 4 neue zusätzliche Versicherungspflichten für einzelne Bereiche der Gesundheitsberufe und Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen entstünden, die möglicherweise ein ähnliches Problem wie bei den Hebammen mit sich brächten. Sie bitte, die Fragestellung weiterzuleiten.

Christian Goiny (CDU) stellt fest, dass das Thema offensichtlich wegen der europarechtlichen Bezüge in diesem Ausschuss zu behandeln sei. Von der Herleitung schein dies unter europarechtlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar zu sein. Die Richtlinie müsse umgesetzt werden. Deshalb könne aus Sicht dieses Fachausschusses zugestimmt werden. Weitere Fragen sollten im Gesundheitsausschuss gestellt werden.

Frank Zimmermann (SPD) schließt sich den Ausführungen an.

Anja Schillhaneck (GRÜNE) fragt, ob dies so weitgehend aus der vorliegenden Richtlinie ableitbar sei. Nach ihrer Recherche gebe es durchaus unterschiedliche Einschätzungen, ob

dies so weitgehend würde geregelt werden müssen. Diese Fragestellungen seien jedoch im Fachausschuss zu klären.

Frank Zimmermann (SPD) merkt an, dass die Frage, ob dies zu weitgehend sei, aus der fachlichen Beurteilung des Inhalts folge. Deshalb müsse sich der fachlich zuständige Ausschuss damit befassen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme zur Beschlussfassung Drucksache 17/1788 zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.